

## Europa Aktuell 3/2017

### Kommissionspapier zur Abfallverbrennung

Ende Jänner veröffentlichte die EU-Kommission eine Mitteilung über die Rolle der Abfallverbrennung in der Kreislaufwirtschaft. Das 2015 veröffentlichte und sich aktuell im EU-Gesetzgebungsprozess befindliche Kreislaufwirtschaftspaket sieht eine signifikante Reduktion der Deponierung von Siedlungsabfällen vor. Die Mitteilung zur Abfallverbrennung stellt jedoch klar, dass nicht diese an die Stelle von Deponien treten, sondern der Komplettumstieg geschafft werden soll. Will heißen, dass die Abfallhierarchie der EU soweit eingehalten werden soll, dass es durch Vermeidung, Wiederverwendung und Recycling zu einem wesentlichen Rückgang des Abfallaufkommens kommt. Abfallverbrennung wird zwar auch weiterhin ihren Platz in diesem Gefüge haben, allerdings nach Ansicht der Kommission nur für nicht mehr verwertbaren Restmüll.

Die Mitgliedstaaten sollten Investitionen in neue Abfallverbrennungsanlagen daher erst nach gründlicher Analyse der Abfallhierarchie und der zukünftig zur Verfügung stehenden Brennstoffe tätigen und auch Verbrennungskapazitäten in anderen Mitgliedstaaten berücksichtigen. Öffentliche Förderungen sollte es nur noch für hocheffiziente Anlagen mit Kraft/Wärme-Kopplung bzw. Anlagen zur Gasgewinnung geben.

In Österreich gibt es derzeit [11 Abfallverbrennungsanlagen](#) mit unterschiedlichen Effizienzgraden, die größten Kapazitäten weisen Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Schweden, Italien und Großbritannien auf. Per Capita führen Dänemark und Schweden die Liste an.

<http://ec.europa.eu/environment/waste/waste-to-energy.pdf>

### Collaborative economy – Kommission startet Serie von Workshops

Mit einer Auftaktkonferenz Mitte Februar startete die EU-Kommission einen mehrmonatigen Prozess, in welchem Mitgliedstaaten, Gebietskörperschaften und betroffene Interessensvertreter Erwartungen und Empfehlungen zur Reglementierung der partizipativen Wirtschaft erarbeiten sollen.

Wie bereits berichtet, verfasste die EU-Kommission im Juni 2016 eine erste Mitteilung zu diesem Phänomen, sprach sich aber bewusst gegen einheitliche Regulierung aus. Dieser Ansatz wurde auch im Februar von den Kommissionsvertretern bekräftigt, u.a. mit der Begründung, es handle sich um einen innovativen Sektor und es liege an den Mitgliedstaaten, geltendes Recht anzuwenden.

Aus Sicht der Kommission sollen die fünf Workshops dazu beitragen, gemeinsame Leitlinien zu entwickeln, denen sich Online-Plattformen freiwillig unterwerfen oder die von Mitgliedstaaten unterstützt und somit auf nationaler Ebene umgesetzt werden.

Hauptsächlich befasste man sich mit kurzfristiger Beherbergung, die im Jahr 2016 EU-weit immerhin eine Kapazität von 20 Mio. Übernachtungen/Übernachtungsmöglichkeiten erreicht hatte. Tenor war, dass v.a. zwischen peer to peer und professionellen Anbietern zu unterscheiden ist. Private, die gelegentlich ein freies Zimmer vermieten, sollten dies weiterhin ohne großen Aufwand tun können, professionelle Anbieter jedoch könnten ab Überschreiten einer bestimmten Einkommensgrenze ähnlichen Regeln unterworfen werden wie andere Beherbergungsbetriebe. Hier geht es u.a. um Fragen des Konsumentenschutzes, der Sicherheit, um Verknappung von Wohnraum und Steuergerechtigkeit. Die europäische Hotellerie führte etwa im letzten Jahr 126 Mrd. Euro an den Fiskus ab.

Insgesamt ergab sich der Eindruck, dass viele Beteiligte Online-Plattformen durchaus als Chance sehen und diese den Markt positiv beleben. Andererseits müssen aber faire Wettbewerbsbedingungen herrschen und Konsumentenschutzbestimmungen sowie Arbeits- und Steuerrecht respektiert werden. Die aktuelle Situation unterschiedlicher Lösungsansätze in den Mitgliedstaaten und Regionen führt zu einer großen Fragmentierung im Binnenmarkt, welche auch von der Kommission kritisch gesehen wird. Ob bloße Leitlinien die Fragmentierung stoppen können und sich Plattformen freiwillig unterwerfen, sei dahin gestellt.

Von Seiten des Österreichischen Gemeindebundes wurde überdies eingeworfen, dass die immer zahlreicheren Beispiele von Städten mit maßgeschneiderten Steuerlösungen (z.B. Amsterdam, London, Paris) zwar erfreulich seien, kleinere Tourismusgemeinden jedoch zentrale und einheitliche Lösungsansätze bräuchten. Auch der Ausschuss der Regionen forderte, die Diskussion ergebnisoffen zu führen, denn auch die dortigen Debatten hätten einen Bedarf an einheitlichen Regeln gezeigt. Selbst die Stadt Amsterdam bestätigte, dass bilaterale Verträge mit Anbietern erst aber einer gewissen Größe sinnvoll seien, da der Aufwand beträchtlich ist.

Der Europäische Dachverband RGRE wird an den folgenden Workshops teilnehmen und laufend berichten. Am Thema interessierte Gemeinden sind eingeladen, sich mit dem Brüsseler Büros des Österreichischen Gemeindebundes in Verbindung zu setzen.

<http://ec.europa.eu/growth/single-market/strategy/collaborative-economy/>

## **Überblick über das Energiepaket**

Ende 2016 stellte die EU-Kommission das sog. Winterpaket vor, das eine Reihe von energiepolitischen Vorschlägen enthält und von Rat, Parlament und Kommission zu einer Priorität im Gesetzgebungsprozess erklärt wurde.

Das Paket umfasst folgende miteinander verwobene Prioritäten: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Gestaltung des Strommarktes, Sicherheit der Stromversorgung und Steuerung der Energieunion

Die Governance, also Steuerung der Energieunion soll per Verordnung umgesetzt werden, die Mitgliedstaaten müssen mittels eigener Energie- und Klimapläne zur Erreichung der EU-weiten Ziele beitragen. Im Gegensatz zu den 20-20-20-Zielen sieht

das Winterpaket keine nationalen Vorgaben vor, das gemeinsame EU-Ziel von 40% CO<sub>2</sub>-Reduktion bis 2030 gilt für alle Mitgliedstaaten gemeinsam. Die Kontrolle erfolgt durch zweijährige Fortschrittsberichte und eine Klausel, nicht hinter die 2020-Ziele zurückfallen zu dürfen.

Der Vorschlag für die Revision der Energieeffizienz-Richtlinie sieht ein Effizienzziel von 30% bis 2030 vor, ca. 6-7% des gesamten Einsparungspotenzials wird in verbessertem Produktdesign gesehen.

Die Energieeffizienz von Gebäuden soll durch Renovierungsquoten, *smart meters* und *smart homes* gesteigert werden.

Erneuerbare Energien sollen bis 2030 27% des europaweiten Energiemix ausmachen, das EU-Ziel soll mittels nationaler Beiträge erreicht werden.

Das EU-Parlament hat bereits alle sieben Berichtersteller bestellt, die Kommission hofft, den Gesetzgebungsprozess spätestens unter österreichischer Präsidentschaft 2018 abzuschließen.

Die Vorschläge basieren auf den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, also der Staats- und Regierungschefs, und dienen u.a. dazu, die sich aus dem Pariser Klimaabkommen ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-4009\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4009_de.htm)